

Schriften zur Medienpädagogik 55

Medienbildung für alle

Digitalisierung. Teilhabe. Vielfalt.

Marion Brüggemann
Sabine Eder
Angela Tillmann (Hrsg.)

Schriften zur Medienpädagogik 55

Dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend danken wir für die Förderung des vorliegenden Bandes.

Diese Publikation erscheint mit Unterstützung der Technischen Hochschule Köln, des ZeMKI (Zentrum für Medien-, Kommunikations- und Informationsforschung) an der Universität Bremen und der Universität Paderborn.

Herausgeber

Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur in der Bundesrepublik Deutschland (GMK) e.V.

Anschrift

GMK-Geschäftsstelle
Oberstr. 24a
D-33602 Bielefeld
Fon: 0521.67788
Fax: 0521.67729
Email: gmk@medienpaed.de
Website: www.gmk-net.de

Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Redaktion: Marion Brüggemann, Sabine Eder, Angela Tillmann, Tanja Kalwar

Lektorat: Tanja Kalwar

Einbandgestaltung und Titelillustration: Katharina Künkel

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

© kopaed 2019
Arnulfstraße 205
80634 München
Fon: 089.68890098
Fax: 089.6891912
Email: info@kopaed.de
Website: www.kopaed.de

ISBN 978-3-86736-555-0
e-ISBN 978-3-86736-643-4

Inhalt

Marion Brüggemann/Sabine Eder/Angela Tillmann
Medienbildung für alle 9
Digitalisierung. Teilhabe. Vielfalt.

1. Theoretische Perspektiven

Ricarda Drüeke
„Check your privilege“ 21
Intersektionale Perspektiven auf digitalisierte Medienkulturen

Ingo Bosse/Anna-Maria Kamin/Jan-René Schluchter
Inklusive Medienbildung 35
Zugehörigkeit und Teilhabe in gegenwärtigen Gesellschaften

2. Gesellschaftliche Perspektiven

Lorenz Matzat
„Algorithmic Accountability“ 55
Automatisierte Entscheidungen sichtbar machen

Bernward Hoffmann
**Medienbildung als Teil kultureller Bildung zwischen
Inklusion und exklusiven Angeboten** 63

Herbert Kubicek
Medienbildung wirklich für alle? 75
Digitalbetreuung statt Lernzumutung

Torben Kohring/Dirk Poerschke/Horst Pohlmann
Computerspielsucht oder digitale Bewältigungsstrategie? 91
Medienpädagogische Implikationen zur Klassifizierung
von exzessivem Spielverhalten als Krankheit

Judyta Smykowski im Interview mit Sabine Eder	
Disability Mainstreaming	105
Gleichstellung von Menschen mit Behinderung als Querschnittsaufgabe	

3. Empirische Zugänge

Ingrid Paus-Hasebrink	
Teilhabe unter erschwerten Bedingungen – Mediensozialisation sozial benachteiligter Heranwachsender	117
Zur Langzeitstudie von 2005 bis 2017	

Olivier Steiner/Monika Luginbühl/Rahel Heeg/ Magdalene Schmid/Frank Egle	
Medienkompetenz in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe der Schweiz	131

Sonja Ganguin/Ronja Schlemme	
Mediennutzung blinder Menschen und Implikationen für die inklusive Medienbildung	143

Adrian Roeske/Katharina Heitmann	
Nutzer*innenwünsche an eine alternative Nachrichtenplattform	161
Co-Creation als Methode partizipativer Sozialforschung	

4. Perspektiven aus der Praxis

Wolfram Hilpert	
Einfach für Alle! Politische Bildung und Inklusion	177
Zum Konzept inklusiver Materialien der politischen Bildung. Das Beispiel der multimedialen bpb-Reihe „einfach POLITIK:“	

Christoph Marx/Luise Jahn	
Selbstbestimmte mediale Teilhabe fördern: Das Projekt „Telling Stories/Geschichten erzählen“	193

5. Positionspapier

Ingo Bosse/Anne Haage/Anna-Maria Kamin/Jan-René Schluchter/
GMK-Vorstand

Medienbildung für alle: Medienbildung inklusiv gestalten 207

Positionspapier der Fachgruppe Inklusive Medienbildung der
Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur e.V.
(GMK)

Autorinnen und Autoren 221

Abbildungsnachweis 227

Herbert Kubicek Medienbildung wirklich für alle? Digitalbetreuung statt Lernzumutung

Damit alle an den Vorteilen der Digitalisierung teilhaben können, sollen sie digitale Kompetenzen erwerben. Wirklich alle? Neun von zehn über 80-Jährige waren noch nie im Internet. Die meisten wollen keine digitalen Kompetenzen erwerben, viele können es aufgrund geistiger oder körperlicher Einschränkungen nicht. Sie empfinden es als Zumutung, noch völlig neue Dinge zu lernen, weil der Staat ihnen gewohnte Formen der Daseinsvorsorge nimmt oder zumindest ihre Ausdünnung duldet. Muss er dann nicht für einen Ersatz in Form digitaler Assistenz sorgen? Von wem und wie könnte diese angemessen geleistet werden? Der Beitrag liefert dazu konkrete Anregungen und benennt einige damit verbundene Herausforderungen.¹

Die Alterslücke als Ausgangspunkt

Die Bundesregierung, Landesregierungen und einzelne Ministerien betonen in verschiedenen Programmen und Positionspapieren, dass die wirtschaftlich notwendige Digitalisierung nur gelingen kann, wenn alle Bevölkerungsgruppen daran teilhaben. Der Königsweg dahin wird in der Förderung digitaler Kompetenzen gesehen. Wenn es um konkrete Programme zur Förderung digitaler Kompetenzen geht, betreffen diese zumeist Schüler*innen, Schulen und die berufliche Bildung. Hier werden u.a. im Rahmen des Digitalpakts Milliarden investiert. Dass die Digitalisierung in einer alternden Gesellschaft und zusammen mit dem demographischen Wandel erfolgt, wird in diesen Programmen nicht angesprochen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat bei der Gesellschaft für Gerontologie 2016 eine Studie zum Thema „Weiterbildung zur Stärkung digitaler Kompetenz älterer Menschen“ in Auftrag gegeben, die die Herausforderungen beschreibt (vgl. FfG 2016) und einen Runden Tisch eingerichtet, der Empfehlungen verabschiedet hat. Die Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Achten Altersberichts widmet sich aktuell auch der Frage der Digitalisierung. Umfassende praktische und der Dimension des Problems angemessene Antworten hat die Politik bisher jedoch noch nicht

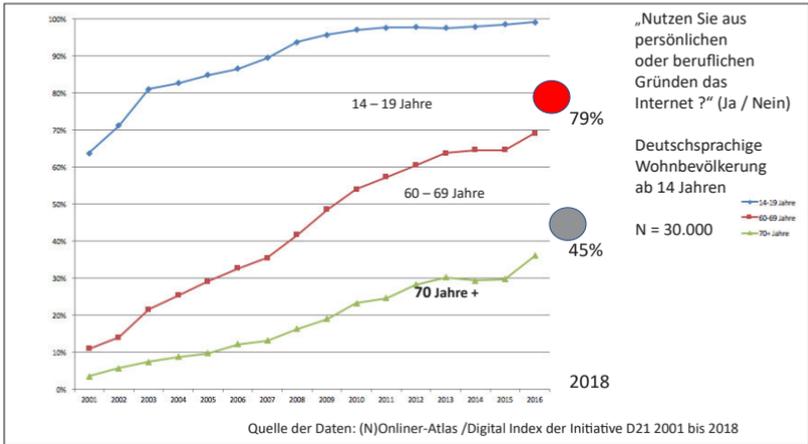
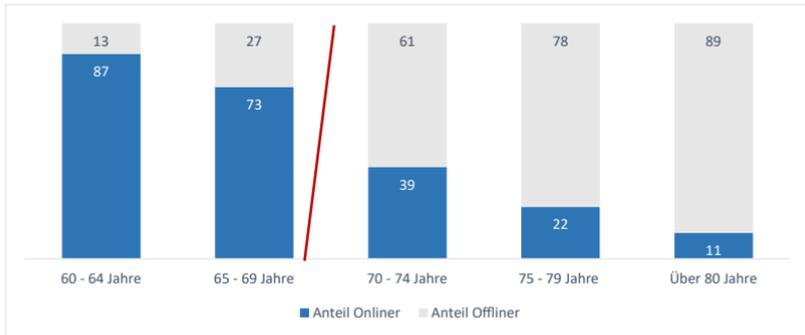


Abb. 1: Internetnutzung in verschiedenen Altersgruppen (eigene Darstellung)

gegeben. In dem mit Barbara Lippa verfassten Buch „Nutzung und Nutzen des Internet im Alter“ zeichnen wir die Entwicklung der sogenannten Alterslücke seit Mitte der 90er-Jahre und die vielen seitdem ergriffenen Maßnahmen nach und kommen zu dem wenig befriedigenden Ergebnis, dass diese Maßnahmen ihr Ziel bei weitem noch nicht erreicht haben und grundlegende Änderungen erforderlich sind (vgl. Kubicek/Lippa 2017).

Aktuelle Meldungen zu Umfragen erwecken teilweise den Eindruck, dass kein Handlungsbedarf mehr bestehe, weil die Gruppe der Über-60-Jährigen die höchsten Zuwächse bei der Internetnutzung verzeichne (vgl. Initiative D 21 2019). Doch für eine realistische Einschätzung muss man die Daten genauer betrachten (Abb. 1). Die sogenannte Alterslücke, der Abstand zwischen dem Anteil älterer und jüngerer Internetnutzer*innen am jeweiligen Anteil an der Bevölkerung ist zwar für die 60- bis 69-Jährigen seit 2001 kontinuierlich gesunken, für die Über-70-Jährigen hingegen kaum. Hier haben immer noch 55 Prozent das Internet noch nie genutzt. Wie Abbildung 2 zeigt, drehen sich die Mehrheitsverhältnisse zwischen Onlinern und Offlinern beim Alter von 70 Jahren. Um die Problematik noch besser zu erkennen, ist eine weitere Aufschlüsselung der Altersgruppen erforderlich, wie sie bisher leider nur die Ü-60-Studie des Deutschen Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI 2016) vorgelegt hat. Danach verringert sich der Anteil der Onliner mit zunehmendem Alter drastisch. Ab 75 Jahre sind vier von fünf älteren Menschen noch nie im Internet gewesen und bei den Über-80-Jährigen sind es sogar neun von zehn.



Altersklasse	Insgesamt (in Tsd.) 2016	Prozent an Offliner	Absolute Anzahl an Offliner
70 - 74 Jahre	4.582,2	61%	3.162.718
75 - 79 Jahre	4.269,9	78%	3.301.522
80 Jahre und älter	4.729,2	89%	4.209.988
	13.581,3		10.701.228

Insgesamt (in Tsd.) 2018	Prozent an Offliner	Absolute Anzahl an Offliner
13.581,30	55%	7.469.7

Abb.2.: Online und Offline in Fünfer-Altersklassen, in Prozent und absoluten Zahlen für Deutschland (Quelle: Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011. Fachserie 1, Reihe 1.3, erschienen am 22.12.2016, S. 11)

Um die Dimension des Problems begreiflich zu machen, sollen die absoluten Zahlen betrachtet werden (Abb. 2). 2016 waren es noch fast 10 Millionen Offliner über 70 Jahre, nun sind es noch rund 7,5 Millionen. Diese Zahl dürfte sich einerseits in den nächsten Jahren noch etwas verringern, wenn die heute 60-Jährigen älter werden. Andererseits wird mit zunehmender Lebenserwartung die Zahl der Über-80-Jährigen bis 2030 weiter steigen.

Die Zielgruppe, die praktische Unterstützung brauchen könnte, ist noch viel größer. Denn die bloße Angabe, dass man das Internet genutzt hat, ist für eine angemessene Diagnose und Therapie nicht ausreichend. So stellt der jüngste Digitalindex u.a. fest, dass digitale Gesundheitsanwendungen und Smart Home noch nicht verbreitet sind (vgl. Initiative D 21 2019).

Unterschiede zwischen den Generationen und den Anwendungen

Die regelmäßig durchgeführten Umfragen zur Internetnutzung, die ARD/ZDF-Online-Studie, die Ü-60-DIVSI-Studie, Erhebungen des Statistischen Bundesamtes u.a. offenbaren große Unterschiede in der Nutzung verschie-

dener Anwendungen und Altersgruppen. Besonders auffällig ist dieser Unterschied in Bezug auf soziale Medien. Nach dem jüngsten Digital-Index beträgt die Differenz zwischen den 14- bis 19-Jährigen und den Über-70-Jährigen Nutzer*innen bei Facebook 68 gegenüber 6 Prozent, bei Instagram 41 gegenüber 1 Prozent, bei Snapchat 31 gegenüber 0 Prozent. Bei Facebook sind es 81 Prozent der 14- bis 29-Jährigen gegenüber 20 Prozent der Altersgruppe der 65-Jährigen, und Snapchat bei den 14- bis 19-Jährigen. Ähnliche Unterschiede zeigen sich auch bei Transaktionen wie dem Online-Einkaufen und dem Online-Banking. Sie haben sich in den vergangenen Jahren nicht grundsätzlich verändert (vgl. Kubicek/Lippa 2017: 71ff.).

Die Hauptgründe für die Nicht-Nutzung sind nach dem letzten Digital-Index (D 21 2019: 18):

- „Habe generell kein Interesse am Internet/diesen Medien.“ (82% aller Offliner)
- „Ist mir zu kompliziert.“ (37%)
- „Sehe für mich keinen Nutzen/Vorteil darin.“ (34%)
- „Klassische Medien (Print, Hörfunk, Fernsehen) sind ausreichend.“ (28%)
- „Meine Kinder/Freunde/Bekannte sind im Internet und erledigen das für mich mit, was ich brauche.“ (21%)

Umgekehrt nach den „Top Motivatoren“ gefragt, antworten auf die Frage „Unter welcher Bedingung würden Sie künftig das Internet nutzen?“

- 19 Prozent „Wenn ich einen klaren Nutzen für mich erkennen würde“.
- 12 Prozent „Wenn mir jemand zeigen würde, wie es funktioniert“.
- 11 Prozent „Wenn die Nutzung einfacher wäre“.
- 9 Prozent „Wenn ich die Fachbegriffe und Funktionen besser verstehen würde“.
- 5 Prozent „Wenn ich wüsste, wie ich meine persönlichen Daten (besser) schützen kann“. (ebd.: 19)

Dies entspricht der in der Fachdiskussion anerkannten These, dass Medien Erfahrungsgüter sind, deren Nutzen man erst erkennt, wenn man sie nutzt. In Bezug auf das Internet besteht das Problem, dass für diese Nutzung Geräte erforderlich sind, die extra dafür erworben werden müssen, und zusätzlich ein Vertrag mit einem Provider notwendig wird. Man kann von einem Investitionsdilemma sprechen, weil diejenigen, die keinen Nutzen erwarten, diese Investitionen nicht tätigen, dann aber auch den Nutzen nicht erfahren können und bei ihren Vorurteilen bleiben, wenn nicht jemand diese Blockade auflöst.

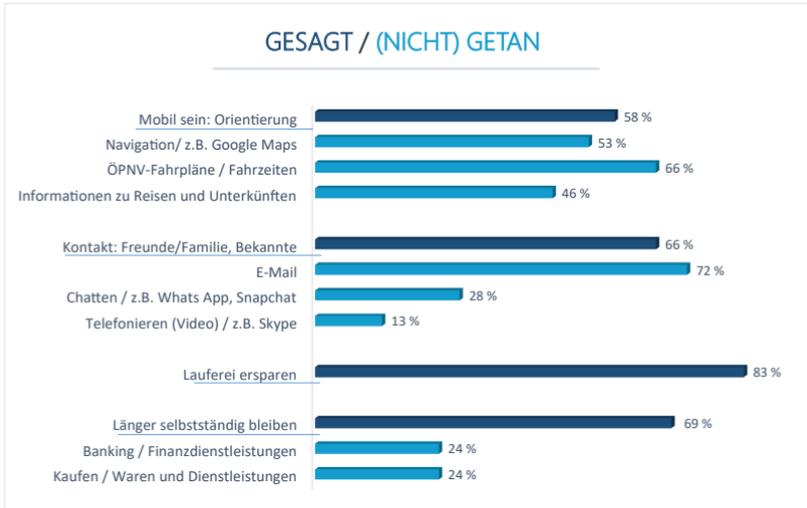


Abb. 3: Gesagt und (nicht) getan (Quelle: Telefonica Deutschland und Stiftung Digitale Chancen 2016: 37)

Früher waren dazu öffentliche Internetzugangsorte in Bibliotheken, Jugend- und Seniorenheimen, Internet Cafes und anderen zugänglichen Orten mit stationären PCs geeignet. Die Stiftung Digitale Chancen hat eine Datenbank mit über 7.000 solcher Angebote, die nach Postleitzahlen auffindbar sind (vgl. Stiftung Digitale Chancen 2019). Den Nutzen des mobilen Internets kann man dort allerdings nicht erfahren. Dazu hat die Stiftung seit 2012 mit Telefonica Deutschland mit dem Projekt *Digital mobil im Alter* einen passenden Weg eröffnet: Älteren Menschen wird über Seniorentreffs oder Begegnungsstätten und teilweise auch Seniorenwohnheime angeboten, acht Wochen einen Tablet PC mit SIM-Karte auszuleihen und in einem regelmäßigen wöchentlichen Betreuungsangebot nützliche Anwendungen gezeigt zu bekommen und auszuprobieren. 2016 wurde dazu eine begleitende Studie durchgeführt, in der etwas über 300 Senior*innen teilnahmen. In 30 Einrichtungen in vier Städten wurden sie vor der Ausleihe zu dem erwarteten Nutzen befragt und nach den acht Wochen zu der tatsächlichen Nutzung (vgl. Kubicek/Lippa 2017: 55ff.). Dabei ist ein Unterschied zwischen Anwendungen deutlich geworden, der für angemessene Maßnahmen zur Verringerung der Alterslücke sehr relevant ist (Abb. 3).

Hohe Übereinstimmung gab es bei dem Nutzen der Unterstützung der Mobilität durch Fahrpläne und Karten, dem Kontakt mit Familie und

Freunden sowie bei der Gewinnung von Wissen und der Unterhaltung. Grundsätzlich für möglich gehalten, aber nur von wenigen ausprobiert, war hingegen die Nutzung von Anwendungen, die Wege ersparen oder es erlauben, länger selbstständig zu bleiben, wie Online-Einkaufen und Online-Banking. Das heißt gerade bei den Anwendungen, die aus sozialpolitischer Sicht besonders wünschenswert sind, waren trotz einer konkreten Erprobungsmöglichkeit und Betreuung die Barrieren besonders hoch und haben viele davon abgehalten.

In den Interviews zeigte sich, dass die Ursache für die höheren Schwellen vor allem darin liegt, sich zu registrieren und ein Passwort zu erzeugen, welches sicher sein soll und daher Groß- und Kleinbuchstaben, Ziffern sowie Sonderzeichen enthalten soll, aber nicht aufgeschrieben werden darf, und dass dieses Passwort bei jeder Nutzung erneut eingeben werden muss. Das ist für viele der Befragten zu umständlich. Auch das nachlassende Vertrauen in die eigene Gedächtnisleistung der Befragten könnte ein wichtiger Faktor für die Nichtnutzung sein. Wenn man seinem Gedächtnis nicht traut, ist diese Art der Gedächtnisleistung etwas, was man vermeiden möchte, so lange es geht. Das Risiko nimmt man nur auf sich, wenn der Nutzen sehr groß ist, wenn beispielsweise so eine Kommunikation mit Enkeln zustande kommt, die auf anderen Wegen wie dem Telefon nicht möglich ist.

Damit zusammen hängt ein Unterschied zwischen jüngeren und älteren Menschen, den die Ü-60-Studie des DIVSI aufgrund einer größeren Zahl vertiefender Interviews mit älteren Menschen betont: die Art des Nutzens und der Umgang mit Risiken. Während Jugendliche neugierig auf neue Techniken sind, diese auch als Statussymbol empfinden und sie ausprobieren und sich aneignen, sind Ältere selten an der Technik selbst, sondern an einem konkreten Nutzen interessiert. Wenn sie diesen nicht erkennen, aber Risiken vermuten, verzichten sie auf einen Versuch – zumindest so lange es noch Alternativen gibt (vgl. DIVSI 2016: 24ff.).

Diesen Unterschied zwischen den Generationen gibt es nicht nur bei der Internetnutzung. Er wird als unterschiedliche Selbstwirksamkeit bezeichnet, d.h. als das (Selbst-)Vertrauen auftretende Probleme bewältigen zu können. Wenn diese Annahme zutrifft, verwundert es nicht, dass ein üblicher PC- oder Tablet-Kurs in vielen Fällen nicht zu einer Nutzung führt. Hinzu kommt noch ein weiteres, vorgelagertes Problem fehlenden Selbstvertrauens: Insbesondere Menschen im höheren Alter trauen sich nicht mehr zu, die Ziele eines Kurses zu erreichen, weil sie nicht mitkommen und sich nicht blamieren möchten. Neben technischen Fertigkeiten und Kenntnissen müssen motivierende Angebote für ältere Menschen daher vor allem deren Selbstwirksamkeit stärken. Die entscheidende Frage ist, wo

und wie dies gelingen kann. Darauf gibt es keine einfache Antwort. Denn ältere Menschen unterscheiden sich nicht nur grundsätzlich von Jüngeren, sondern auch untereinander. Sie befinden sich in sehr unterschiedlichen Lebensumgebungen und weisen große Unterschiede in ihren körperlichen und geistigen Möglichkeiten auf.

Nicht alle wollen oder können an der Digitalisierung teilhaben

In Abbildung 4 werden sechs Gründe unterschieden, warum ältere (und auch andere) Menschen das Internet nicht nutzen wollen oder können.

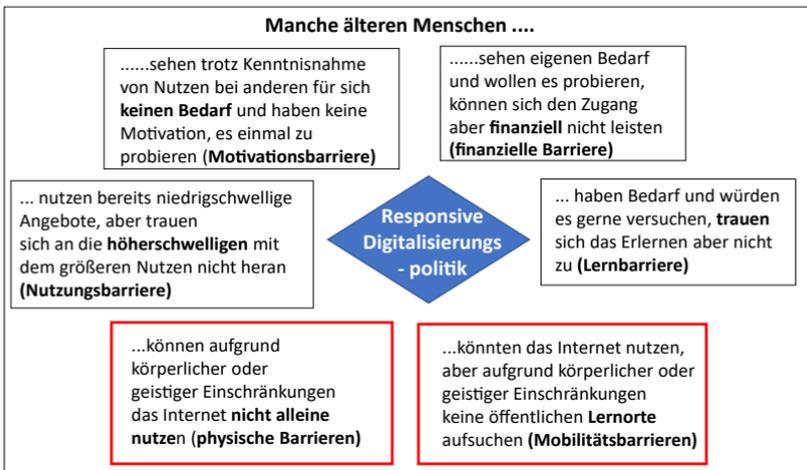


Abb. 4: Unterschiedliche Situationen älterer Menschen in Bezug auf die Internetnutzung

Bezugspunkte und Handlungsfelder einer responsiven Digitalisierungspolitik

Als responsiv kann eine Digitalisierungspolitik gelten, die gezielt und differenziert auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Fähigkeiten unterschiedlicher Nutzergruppen eingeht. Für die ältere Bevölkerung könnte sie an den unterschiedlichen Wohnverhältnissen ansetzen, für die es teilweise bereits entsprechende Unterstützungsformen gibt (Abb. 5):

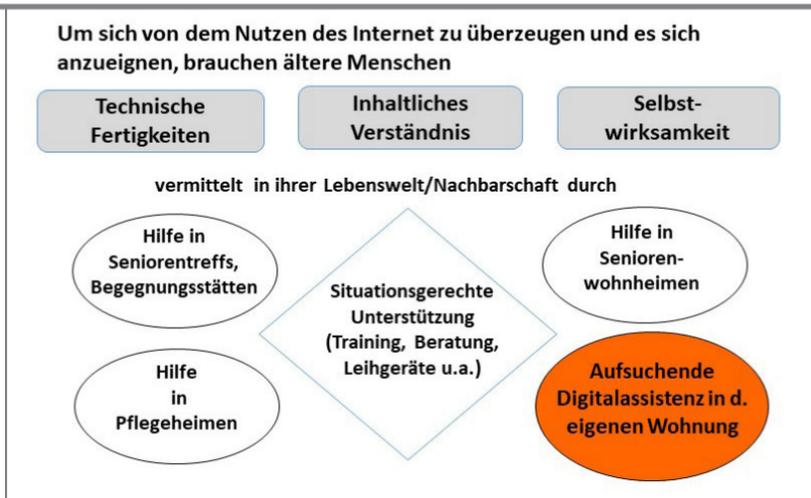


Abb. 5: Elemente und Ansatzpunkte einer responsiven Digitalisierungspolitik für ältere Menschen

- Für mobile ältere Menschen gibt es mittlerweile vielfältige Angebote in Begegnungsstätten und Seniorentreffs.
- In der stationären Pflege stehen vergleichbare Angebote noch ganz am Anfang. Eine Schweizer Studie sieht hier ein großes Potential, aber auch große Herausforderungen bei der personellen Umsetzung (vgl. Seifert 2017; vgl. auch FfG 2016: 29f.).

Für Menschen, die noch in ihrer eigenen Wohnung leben, aber aus verschiedenen Gründen eine Begegnungsstätte oder einen Seniorentreff nicht aufsuchen können oder wollen, gibt es Projekte mit Technikpat*innen, Internetbotschafter*innen und anderen aufsuchenden Formen der Unterstützung und auch schon kommerzielle Angebote der Förderung digitaler Kompetenzen in Form eines individuellen Trainings oder Coachings, stets mit dem Ziel, dass die betreuten Personen nach einer gewissen Zeit das Internet selbst nutzen können und digital autonom werden (vgl. Kompetenzzentrum 2011; BAGSO 2013; Doh et al. 2016; Buboltz-Lutz/Stiehl 2018).

Teilhabe durch aufsuchende Digitalbetreuung

Aufsuchende Medienbildung ist ohne Zweifel für viele ältere Offliner ein angemessener Weg, um Teilhabe in einer zunehmend digitalisierten Welt zu ermöglichen. Aber was ist mit denen, die nicht digital autonom werden

können oder nicht wollen? Darüber wird aktuell wenig diskutiert. Eine erste vorsichtige und quasi-politische Äußerung findet sich in der Dokumentation der Smart City Dialog-Plattform, die im Auftrag der Staatssekretärsrunde für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) normative Leitlinien und Handlungsempfehlungen mit Vertretern aus Kommunen, den Ländern, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft erarbeitet hat. Die Stiftung Digitale Chancen hat in diesen Dialogen und der Formulierung der Charta mitgewirkt. In den Zusammenfassungen aus den Dialoggruppen wird zum Thema Digitale Teilhabe in einem Best Case-Szenario 2040 erwartet:

„Es gibt ein Recht auf digitale Teilhabe. [...] Es gibt jedoch keine Pflicht zur Digitalisierung im eigenen Leben: So gibt es für die Nicht-Nutzer sowie für benachteiligte Gruppen analoge Ersatz- und digitale Helferstrukturen wie Paten- und Unterstützernetzwerke“ (BBSR 2017: 79)

Wer genau soll einen Anspruch auf diese Unterstützung erhalten? Sollen die Helferstrukturen von jedem in Anspruch genommen werden, der keine Lust auf Digitales in dem einen oder anderen Bereich hat? Zu den klaren Fällen gehören

- Menschen mit anerkannten Behinderungen: Für sie ergeben sich aus dem geltenden Behindertenrecht Ansprüche auf assistive Technologien und unter bestimmten Bedingungen auf Unterstützung durch persönliche Assistenz. Wenn jemand aufgrund seiner Behinderung digitale Angebote auch mithilfe assistiver Technologien nicht nutzen kann oder wenn das Erlernen der Nutzung dieser technischen Unterstützung nicht zumutbar ist, sollte die persönliche Assistenz auch bei der Nutzung digitaler Angebote helfen.
- Menschen mit einem anerkannten Pflegegrad in häuslicher Pflege: Nach der Pflegerechtsreform gibt es fünf Pflegegrade mit unterschiedlichen Erstattungsregelungen, u.a. für die Entlastung pflegender Angehöriger und ab dem ersten Pflegegrad bereits einen monatlichen Entlastungsbeitrag in Höhe von 125 Euro, der für anerkannte Betreuungs- und Entlastungsleistungen eingesetzt werden kann. Zurzeit sind dies von Pflegediensten, speziellen Anbietern wohnungsnaher Dienstleistungen oder auch Nachbarschaftshelfern und Alltagsassistenten anerkannter Institutionen erbrachte Dienstleistungen wie Aufräumen, Putzen, Waschen, Vorlesen und Spielen, Begleitsdienste u.a., die in Landesverordnungen festgelegt werden. Hier könnte die Unterstützung bzw. Übernahme digitaler Tätigkeiten in die Kataloge der abrechenbaren Leistungen aufgenommen werden.

In beiden Fällen gibt es festgelegte Verfahren zur Feststellung eines Unterstützungsbedarfs und einen Katalog definierter Hilfen. Aber was ist, wenn jemand nicht unter diese beiden Kategorien fällt und dennoch der Überzeugung ist, dass er auf keinen Fall digital autonom werden will, weil sie oder er sich weder das Erlernen noch die spätere Nutzung von Internetanwendungen oder Apps generell oder speziell der höherschwelligen Angebote zutraut?

Digitalbetreuung als Kompensation der Entwertung von Erfahrungen

Es dürfte Einigkeit zu erzielen sein, dass man von einer über 90-jährigen Frau mit Volksschulabschluss, die nie berufstätig war und nie Kurse besucht hat, nicht verlangen kann, sich noch digitale Kompetenzen anzueignen, um Lebensmittel und Medikamente sicher online zu bestellen oder ihren Arzt per Videosprechstunde zu konsultieren, weil es im Umkreis weder einen Supermarkt, eine Apotheke noch einen Arzt und auch keine angemessene Verbindung im öffentlichen Nahverkehr gibt. Wie begründet man diese intuitiv naheliegende Einschätzung und wo zieht man die Grenze? Man könnte eine staatliche Verpflichtung aus der allgemeinen Menschenrechtskonvention und Artikel 1 GG „Freie Entfaltung der Persönlichkeit“ ableiten, auf die sich auch die UN-Behindertenrechtskonvention stützt. Man kann aber auch konkret auf die Verpflichtung zur Daseinsvorsorge und zur Altenhilfe nach § 71 SGB XII verweisen. Dort heißt es:

- „(1) Alten Menschen soll außer den Leistungen nach den übrigen Bestimmungen dieses Buches Altenhilfe gewährt werden. Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.
- (2) Als Leistungen der Altenhilfe kommen insbesondere in Betracht:
 1. Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement, wenn sie vom alten Menschen gewünscht wird,
 2. Leistungen bei der Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen des alten Menschen entspricht,
 3. Beratung und Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege, insbesondere in allen Fragen des Angebots an Wohnformen bei Unterstützungs-, Betreuungs- oder Pflegebedarf sowie an Diensten, die Betreuung oder Pflege leisten,

4. Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste,
5. Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen,
6. Leistungen, die alten Menschen die Verbindung mit nahestehenden Personen ermöglichen."

Damit meint der Gesetzgeber vermutlich ausschließlich analoge Angebote wie Begegnungsstätten sowie persönliche Beratung und Unterstützung. Nun beobachten wir aber einen zunehmenden Trend, dass analoge Einrichtungen der Nahversorgung geschlossen werden und vergleichbare Angebote im Internet als Substitution entstehen. Im Gesundheitswesen erhofft man sich von Telemedizin eine bessere Versorgung, insbesondere in ländlichen Regionen, sowie Kostenreduzierungen. Beratungsstellen werden weniger, weil man viele Fragen auf den Internetseiten und in Chats klären kann – wenn man das kann. Das Internet bietet darüber hinaus mit E-Mail, Video Calls und Messengerdiensten neue Möglichkeiten der Verbindung mit nahestehenden Personen (Ziffer 6).

Aus medien- und sozialwissenschaftlicher Sicht handelt es sich bei diesen Veränderungen nicht um eine einfache Substitution analoger durch digitale Kommunikationsmittel oder offline durch online, sondern um eine grundlegende Veränderung von Alltagspraxis. Ältere Menschen haben sich über Jahrzehnte für ihre alltägliche Versorgung und Teilhabe Routinen angeeignet, wissen worauf zu achten ist, was schiefgehen kann, wie sie angemessen auf Probleme reagieren können. Wenn nun die Bedingungen der Nahversorgung aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus verändert werden, muss nicht nur die Bedienung neuer Geräte erlernt werden. Sie ermöglichen nur den Zugang zu komplexen Systemen, die mit den bisherigen eigenen Erfahrungen nicht verstanden werden können und bei denen eine ungeschickte Handlung über Erfolg und Misserfolg entscheidet. Was aus Anbietersicht als eine inkrementale Innovation betrachtet werden kann, die Bestehendes in einigen Aspekten weiterentwickelt, ist für die älteren Offliner eine radikale Innovation, bei der alles neu und anders ist und nicht auf die erworbenen Erfahrungen zurückgegriffen werden kann. Dies verunsichert viele ältere Menschen. Ein großer Teil fühlt sich nach der hier vertretenen Überzeugung zu Recht überfordert.

Diese Unsicherheit und Überforderung kommt in der Ü60-Studie des DIVSI sehr deutlich zum Ausdruck (vgl. DIVSI 2016). Die überforderten älteren Menschen nehmen gerade im hohen Alter mit 80 oder 90 Jahren

für sich in Anspruch, dass sie ihr Leben nicht mehr umstellen müssen und sich auf diese undurchschaubaren Systeme einlassen und sich ihnen ausliefern sollen. Die digitalen Angebote entsprechen nicht ihren Bedürfnissen, niemand hat sie gefragt und sie möchten alltägliche Verrichtungen einfach wie bisher erledigen.

Hartung et al. kritisierten bereits 2009 in ihrer Studie „Alter(n) und Medien“ für die Thüringer Landesmedienanstalt, dass die Diskussion über Medienkompetenz und Medienpädagogik nicht hinreichend zwischen Jungen und Alten differenziert und in der Erwachsenenbildung die Lebenssituationen älterer Menschen nicht gründlich reflektiert und differenziert wird. Die aus wirtschaftlichen Gründen vorangetriebene Digitalisierung von Lebensräumen werde zum Anlass genommen, ohne nähere Legitimation Anpassungsleistungen einzufordern. Unter Verweis auf Schäffter bezeichnen sie die Aufforderung zum Erwerb von digitalen Kompetenzen als „Lernzumahung“ (Hartung et al. 2009: 59). Damit treffen sie genau das in Umfragen zum Ausdruck kommende Gefühl eines Teils älterer Menschen, die sich gedrängt fühlen und Angst haben, dass sich ihre Umwelt so verändert, dass sie sich darin nicht mehr zurechtfinden und ihr Erfahrungswissen wertlos wird.

Wenn Medienkompetenz als Medienaneignung verstanden wird und diese einen komplexen Prozess der Integration medialer Angebote in die alltäglichen Lebens- und Erfahrungskontexte bedeutet (vgl. ebd.: 63), dann entwertet die Digitalisierung diese von älteren Menschen über Jahrzehnte erworbenen Kompetenzen. In der industriellen Produktion ist die Entwertung von Qualifikationen durch Technik die Regel, im Laufe der Zeit sind ganze Berufe verschwunden und viele Berufsbilder ändern sich – auch jetzt wieder mit der Digitalisierung. Dieser berufliche Wandel konnte von den Gewerkschaften nicht aufgehalten, aber in seinen sozialen Konsequenzen für die Betroffenen abgemildert und kompensiert werden. Speziell für ältere Beschäftigte gibt es eine Befreiung von Umschulungen. Ist dieser Umgang mit der Entwertung beruflicher Qualifikationen auf die Entwertung von Alltagskompetenzen übertragbar und wie sähe dann die Parallele zur Befreiung von Umschulungen älterer Menschen aus?

Im Verhältnis der Bürger*innen zu ihrem Staat sollte die Legitimationspflicht bei der Entwertung von Kompetenzen größer sein als im privatwirtschaftlich organisierten Arbeitsleben. Die Regierung ist nach der Verfassung verpflichtet, die freie Entfaltung der Persönlichkeit der Bürger*innen zu gewährleisten. Wenn durch staatlich geförderte Veränderungen der Lebensbedingungen erworbene Kompetenzen zur Bewältigung des Alltags entwertet werden und Schulungen erforderlich und gefördert werden,

stellt sich sehr wohl die Frage nach der Zumutbarkeit einer allgemeinen Aufforderung zur digitalen Teilhabe und des individuellen Erwerbs der dazu erforderlichen Kompetenzen. Dies ist eine politische und eine ethische Frage, die an die Ethik-Kommission verwiesen werden kann. Wenn man die hier geforderten Kompensationsleistungen grundsätzlich anerkennt, stellt sich die konkrete Frage nach dem Was, Wer und Wie, ähnlich wie bei der aufsuchenden Medienbildung, allerdings mit einigen zusätzlichen Herausforderungen.

Qualifiziertes Personal und rechtliche Klärung

Die hier empfohlenen vielfältigen, auf die unterschiedlichen Lebensverhältnisse responsiv eingehenden Lern- und Unterstützungsangebote erfordern entsprechend qualifizierte Betreuer*innen. Die derzeitigen Projekte und Initiativen mit Ehrenamtlichen reichen auf Dauer weder quantitativ noch qualitativ aus für eine angemessene und flächendeckende Unterstützung. Vielmehr ist eine Professionalisierung dringend geboten. Die eigentliche Herausforderung für die Gewährung voller Teilhabe älterer Menschen an der zunehmend digitalisierten Gesellschaft ist daher nicht die Bereitstellung finanzieller Mittel, sondern liegt in der Analyse und Planung der Veränderungen von Tätigkeitsfeldern und Berufsbildern der Helfer*innen auf diesem Weg, bei Pflegekräften, Sozialarbeitern, Erwachsenenpädagogen u.a. Zunächst ist dabei zu klären ob Digitalassistenz für ältere Menschen eine Zusatzqualifikation bei bestehenden Berufen der Altenhilfe und Pflegekräfte sein soll oder ob dafür ein neues spezielles Berufsbild (geragogische Digitalassistenz) entwickelt werden muss, so wie es Physiotherapeuten, Logopäden u.a. Fachberufe gibt. Dann ist es erforderlich, entsprechende Ausbildungsinhalte und -wege zu planen und einzurichten.

Darüber hinaus sind wesentliche rechtliche Fragen zu klären, wie weit die Unterstützung gehen kann. In Bremen beginnt das Institut für Informationsmanagement Bremen (ifib) im Auftrag der Senatorin für Finanzen im Rahmen eines größeren Verbundes von Dienstleistungen für Senioren unter dem Titel „Herbsthelfer“ gerade ein Projekt mit aufsuchender Digitalassistenz in Kooperation mit mehreren Dienstleistungszentren (vgl. Herbsthelfer 2019). Diese Zentren gibt es in allen Stadtteilen. Sie werden im Auftrag der Stadt von den Wohlfahrtsverbänden betrieben, beraten ältere Menschen und vermitteln ehrenamtliche Nachbarschaftshelfer*innen und Alltagsassistent*innen, die ihre Kund*innen im Haushalt unterstützen, mit ihnen Zeit verbringen, Spazierengehen, sie bei Behördengängen begleiten u.a. Diesen Kund*innen wurde angeboten, über das Dienstleistungs-

zentrum für drei Monate einen Tablet PC auszuleihen und zwei Stunden in der Woche von einer/einem Digitalassistent*in in nützliche Anwendungen eingewiesen und bei der Nutzung unterstützt zu werden. Bei der Klärung, welche Anwendungen dies sein sollen und können, wurde auf Haftungsfragen verwiesen. So wie die Nachbarschaftshelfer*innen nicht mit der EC-Karte losgehen und Bargeld für die Kund*innen holen dürfen, sollen die Digitalassistent*innen kein Online-Banking für die Kund*innen machen. Aber wie ist es mit der Registrierung von E-Mail, Messengerdiensten, Online-Einkäufen in Bezug auf Registrierung und Passwörter? Es liegt nahe, diese Aktionen auf Wunsch für die Kund*innen zu übernehmen, um zu einem Erfolgserlebnis zu verhelfen. Aber welche Verantwortung wird damit übernommen und wofür könnten ältere Menschen, die die Anwendungen nicht verstehen, ihre Assistent*innen verantwortlich machen? Rechtlich gesehen handelt es sich um Rechtsgeschäfte in Stellvertretung ohne ausdrückliche Vollmacht. Ist eine Vorsorgevollmacht erforderlich oder gar eine rechtliche Betreuung? Und müssen umgekehrt heute bestellte Betreuer*innen in Zukunft auch die Übernahme online abgewickelter Rechtsgeschäfte übernehmen? Worauf müssen sie z.B. im Hinblick auf Datenschutz und IT-Sicherheit achten? Welche Haftungsrisiken decken Versicherungen ab? Diese Fragen bedürfen dringend einer gründlichen Erörterung und Klärung mit den Akteur*innen und in den Gremien, die für die analogen Formen aufsuchender Altenhilfe und Betreuung zuständig sind. Denn die Entwicklung und Erprobung geeigneter Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote werden einige Jahre beanspruchen.

Auf solche längerfristigen Forderungen wird häufig entgegnet, dass sich die Alterslücke schließen wird, wenn die heutigen Digital Natives ins Rentenalter kommen. Dies ist zum einen zynisch gegenüber den heute 70-Jährigen, die noch eine Lebenserwartung von 20 Jahren oder mehr haben. Und der Einwand ist in Bezug auf die heute Jungen in zweierlei Hinsicht falsch: Zum einen werden auch sie mit zunehmendem Alter körperliche und geistige Einschränkungen erleben, und zum anderen beherrschen sie zwar die heutige Technik, aber wenn sie 70 sein werden, wird es wieder radikale Innovationen geben, die ihre heutige Kompetenz, auf die so stolz sind, entwerten werden.

Anmerkung

- 1 Einige Passagen in diesem Beitrag sind wörtlich übernommen aus Kubicek/Lippa (2016).

Literatur

- ARD/ZDF-Online-Studie (2018): Abrufbar unter: <http://www.ard-zdf-onlinestudie.de/> [Stand: 18.09.2019].
- BAGSO (2013): Senioren-Technik-Botschafter. Wissensvermittlung von Älteren für Ältere. Abrufbar unter: <http://projekte.bagso.de/senioren-technik-botschafter/materialien-und-nuetzliche-links/broschuere-senioren-technik-botschafter/> [Stand: 15.03.2019].
- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2017): Smart City Charta. Digitale Transformation in den Kommunen nachhaltig gestalten. Bonn. Abrufbar unter: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2017/smart-city-charta-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [Stand: 15.03.2019].
- Bubolz-Lutz, Elisabeth/Stiel, Janina (2018): Technikbegleitung. Aufbau von Initiativen zur Stärkung der Teilhabe Älterer im Quartier. Handbuch 5. Ältere als (Ko-) Produzenten von Quartiersnetzwerken. Impulse aus dem Projekt QuartiersNETZ. Abrufbar unter: <https://www.quartiersnetz.de/wp-content/uploads/2018/10/WEB> [Stand: 15.03.2019].
- Digitalbotschafterinnen & Botschafter Rheinland-Pfalz: Abrufbar unter: <https://digibo.silver-tipps.de/> [Stand: 15.03.2019].
- DIVSI – Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (2016): Ü60-Studie 2016. Die digitalen Lebenswelten der über 60-Jährigen in Deutschland. Eine Grundlagenstudie des SINUS-Institut Heidelberg im Auftrag des Deutschen Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet. Hamburg. Abrufbar unter: <https://www.divsi.de/wp-content/uploads/2016/10/DIVSI-UE60-Studie.pdf> [Stand: 15.03.2019].
- Doh, Michael et al. (2016): Neue Technologien im Alter. Ergebnisbericht zum Forschungsprojekt „FUTA“ – Förderliche und hinderliche Faktoren im Umgang mit neuen Informations- und Kommunikations-Technologien im Alter. Abrufbar unter: https://www.psychologie.uni-heidelberg.de/mediendaten/ae/apa/futa-ergebnisbericht_2015.pdf [Stand: 15.03.2019].
- FfG – Forschungsstelle für Gerontologie e.V. (2016): Abschlussbericht zur Vorstudie „Weiterbildung zur Stärkung digitaler Kompetenz älterer Menschen“ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bearbeitung Anja Ehlers. Dortmund. Abrufbar unter: http://www.ffg.tu-dortmund.de/cms/de/Projekte/Abgeschlossene_Projekte/2016/Weiterbildung-zur-Staerkung-digitaler-Kompetenz-aelterer-Menschen/FfG_Weiterbildung-zur-Staerkung-digitaler-Kompetenz-aelterer-Menschen.pdf [Stand: 15.03.2019].
- Hartung, Anja, et al. (2009): Alter(n) und Medien. Theoretische und empirische Annäherungen an Forschungs- und Praxisfeld. TLM Schriftenreihe. Band 20. Berlin.

- Herbsthelfer (2018): <https://www.finanzen.bremen.de/organisation/herbsthelfer-61017> [Stand: 15.03.2019].
- Initiative D21: (N)Onliner Atlas 2002 bis 2016. Abrufbar unter <http://initiated21.de/studien/>. [Stand: 19.09.2019].
- Initiative D21 (2019): D21 Digital-Index 2018/19. Abrufbar unter: <https://initiated21.de/publikationen/d21-digital-index-2018-2019/> [Stand: 15.03.2019].
- Kompetenzzentrum Technik Diversity Chancengleichheit: Internet-Patinnen und Paten – Erfahrung teilen. Abrufbar unter: <https://www.kompetenzz.de/Unsere-Projekte/A-Z/Internet-Patenschaften> [Stand: 15.03.2019].
- Kubicek, Herbert/Lippa, Barbara (2017): Nutzung und Nutzen des Internet im Alter. Empirische Befunde zur Alterslücke und Empfehlungen für eine responsive Digitalisierungspolitik. Leipzig: Vistas Verlag.
- Seifert, Alexander (2017): Internetnutzung von Bewohnern stationärer Alterspflegeeinrichtungen. In: Pflegezeitschrift, 70. Jg., Heft 5, 55-57.
- Stiftung Digitale Chancen: Datenbank der Interneterfahrungsorte. Abrufbar unter: <https://www.digitale-chancen.de/einsteiger/suche.cfm/lang.1> [Stand: 15.03.2019].
- Telefonica Deutschland und Stiftung Digitale Chancen: Digital mobil im Alter. Abrufbar unter: <https://digital-mobil-im-alter.de/> [Stand: 15.03.2019].

Lizenz

Der Artikel, sofern nicht gesondert angegeben, steht unter der Creative Commons Lizenz **CC BY-SA 4.0**. Der Name des Urhebers soll bei einer Weiterverwendung genannt werden. Wird das Material mit anderen Materialien zu etwas Neuem verbunden oder verschmolzen, sodass das ursprüngliche Material nicht mehr als solches erkennbar ist und die unterschiedlichen Materialien nicht mehr voneinander zu trennen sind, muss die bearbeitete Fassung bzw. das neue Werk unter derselben Lizenz wie das Original stehen. Details zur Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>

Abbildungsnachweis

Titelbild

©Titelcollage: optimarc/clickbestsellersshutterstock.com

Herbert Kubicek

Seiten 76, 77, 79, 81, 82

Olivier Steiner/Monika Luginbühl/Rahel Heeg/ Magdalene Schmid/Frank Egle

Seite 133

Adrian Roeske/Katharina Heitmann

Seiten 165, 167

Wolfram Hilpert

© Bundeszentrale für politische Bildung – bpb (Seiten 186, 187)

Christoph Marx/Luise Jahn

Seiten 196, 198, 199, 202